



KRIMINOLOGISCHES
FORSCHUNGSINSTITUT
NIEDERSACHSEN E.V.

Stellungnahme

**des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V.
zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU (Drs. 17/5276)
„Einsatz von Body-Cams sofort ermöglichen – Polizisten schützen,
Beweise sichern, Strafverfolgung sicherstellen“ an den Ausschuss
für Inneres und Sport des Niedersächsischen Landtags**

Dr. Karoline Ellrich & Prof. Dr. Thomas Bliesener

Ausgangspunkt der nachfolgenden Stellungnahme ist der Antrag der CDU-Fraktion des Niedersächsischen Landtags vom 1.3.2016, ein Pilotprojekt zum Einsatz mobiler Schulterkameras bei der Landespolizei Niedersachsen zu starten (Drucksache 17/5276). Zu dem damit im Zusammenhang stehenden Gesetzesentwurf der Landesregierung zur „Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze“ vom 3.8.2016 (Drucksache 17/6232), welcher zugleich die rechtliche Ermächtigungsgrundlage zum Einsatz mobiler Schulterkameras darstellt, wird keine Stellung genommen.

Aktueller Stand und Erwartungen

Der Einsatz der mobilen Videoüberwachung durch sogenannte "Körperkameras", "Min-Schulter-Kameras", "Body cams" oder "Body worn cameras (BWC)" findet bei der Polizei international immer weitere Verbreitung. Körperkameras werden derzeit in Amerika, Australien, Großbritannien, Spanien, Belgien und Frankreich eingesetzt (Coudert, Butin, Le Métayer, 2015). Die Motive für die Einführung insbesondere in den USA und England liegen in erster Linie darin, die Bürger vor übermäßiger polizeilicher Gewaltausübung und Diskriminierung zu schützen und die Zahl einhergehender Bürgerbeschwerden zu reduzieren (Coudert et al., 2015; Miller, Toliver & Police Executive Research Forum, 2014; White, 2014). Weiter wird erwartet, dass durch die größere Transparenz polizeilichen Handelns das Vertrauen in die Arbeit der Polizei zunimmt und sich die Qualität der Polizei-Bürger-Kontakte verbessert. Schließlich sollen die Aufnahmen aber auch als zusätzliches Beweismittel bei Strafprozessen dienen und die Aufzeichnungen realer Polizei-Bürger-Begegnungen als relevantes Material für die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten dienen (Corso et al., 2015).

Die Überlegungen, auch in der deutschen Polizei auf mobile Videoüberwachung zurückzugreifen, haben vornehmlich dagegen einen anderen Hintergrund. Hier stellt die in den Medien und Polizeikreisen stattfindende Diskussion um eine stetig steigende Gewaltbereitschaft der Bevölkerung gegenüber der Polizei und eine steigende Zahl von Übergriffen und Gewalthandlungen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte innerhalb der letzten Jahre einen bedeutsamen Anlass dar (s. a. Zander, 2016). Ob Angriffe gegenüber Polizeibeamten tatsächlich in den letzten Jahren zugenommen haben, ist mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Hellfelddaten jedoch keinesfalls eindeutig und wird indes kontrovers diskutiert (vgl. Baier & Ellrich, 2014; Behr, 2013; Hermanutz, 2015).

In Deutschland wird der Einsatz von Körperkameras in erster Linie als präventivpolizeiliche Maßnahme gesehen, in der Annahme, dass sich Gewaltübergriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte dadurch senken lassen (Arnd, 2016; Arnd & Staffa, 2016; Lehmann, 2016; Polizeipräsidium Frankfurt a. M., 2014). Zander (2016, S. 12) spricht in diesem Zusammenhang auch von einem erwarteten „Schutzmechanismus“ der Body-Cam, insofern potentielle Täter durch das Erblicken der Kamera abgeschreckt werden sollen. Darüber hinaus besteht die Hoffnung, dass sich durch das Videomaterial die Beweissicherung verbessert, um Polizeibeamte vor ungerechtfertigten Beschwerden nach einer polizeilichen Maßnahme zu schützen oder gegen Angriffe durch Bürger vorzugehen.

Als erstes Bundesland entschied sich Hessen 2013 Körperkameran im Rahmen eines Pilotprojekts zu testen (vgl. Arnd, 2016). In einem internen Evaluationsbericht des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main (Polizeipräsidium Frankfurt a. M., 2014) wurde die präventive Wirksamkeit der Body-Cam festgestellt, welches zu einer Ausweitung des Einsatzes von Polizeikameran in der Hessischen Polizei führte. Die positiven Erfahrungswerte aus Hessen dienen zugleich als Grundlage für die Planung und Durchführung entsprechender Pilotprojekte in anderen Bundesländern wie z.B. Rheinland-Pfalz (Arnd & Staffa, 2016), Hamburg (Lehmann, 2016), Nordrhein-Westfalen (Westdeutsche Zeitung v. 12.5. 2016), Bremen, sowie dem Bund (Sachstandsbericht der bundesweiten Projektgruppe des UA EFK). Zu problematisieren ist bereits an dieser Stelle, dass das Projekt in Hessen nicht wissenschaftlich begleitet wurde, so dass die im Bericht getroffene Feststellung hinsichtlich der Wirksamkeit von Body-Cams empirisch nicht belegt ist.

Das von der CDU-Fraktion geforderte Modellprojekt zum Einsatz von Body-Cams in der Landespolizei Niedersachsen wird vor allem dadurch begründet, dass „Aufnahmen der mobilen Schulterkameran einer beweissicheren Dokumentation von Übergriffen auf Polizeibeamte dienen“ und „eine abschreckende Wirkung auf potentielle Angreifer entfalten“ (Drucksache 17/5276). Zur Unterstützung der Forderung wird auch hier auf die erfolgreiche Erprobung mobiler Videokameran in früheren Pilotprojekten rekurriert. In der nachfolgenden Stellungnahme wird auf die Frage des postulierten präventiven Effekts solcher mobiler Videoüberwachungssysteme i. S. einer Gefahrenabwehr fokussiert. Diese wird sich auf Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien gründen.

Theoretischer Hintergrund

Grundsätzlich wird ein möglicher „civilising effect“ (Mateescu, Rosenblat & Boyd, 2015, p. 1) einer Videoüberwachung auf das Verhalten der Interaktionspartner mit einer stärkeren Bewusstmachung von Normen und Werten und einer Förderung sozial angepassten Verhaltens erklärt. Ariel, Farrar und Sutherland (2015, s. a. Farrar & Ariel, 2013) verweisen hier auf das Konzept der „Self-awareness“ (Wicklund, 1975, zit. nach Munger & Harris, 1989), nach dem Personen, die ihre Aufmerksamkeit auf sich selbst und weniger auf die Umwelt richten, in stärkerem Maße soziale Regeln und Normen befolgen. Diese Selbstaufmerksamkeit kann durch das Wissen, dass man beobachtet wird, erzeugt werden. Dieser Zusammenhang zwischen erhöhter Selbstaufmerksamkeit und Regelkonformität konnte bisher auch experimentell nachgewiesen werden (z.B. Munger & Harris, 1989). Demnach dürften verschiedene Signale (die Kamera selbst, der Hinweis auf die Überwachung, ein rotes Aufnahmefeld etc.) dem Bürger und Polizeibeamten im Einsatz deutlich machen, dass sie „beobachtet“ werden, wodurch sich das entsprechende regelkonforme Verhalten aufgrund erhöhter Selbstaufmerksamkeit einstellen sollte.

Ein weiterer Wirkmechanismus der Verwendung von Körperkameran wird in einem möglichen Abschreckungseffekt gesehen. Da das eigene (Fehl)verhalten aufgezeichnet wird, ist damit auch die Gefahr erhöht, dass man dafür nachträglich zur Rechenschaft gezogen wird. Mit anderen Worten ist das Risiko des „Entdeckt- und Bestraftwerdens“ durch die Kamera-

aufnahme erhöht. Wer die Wahrscheinlichkeit negativer Konsequenzen in Form von Bestrafung höher einschätzt, ist kriminologischen Theorien zu Folge stärker abgeneigt, Straftaten zu begehen (Cohen & Felson, 1979; Fattah, 1991). Angesprochen sind hierbei sog. genannten „rational choice theories“, welche das Verhalten von Tätern als Funktion von Erwartungs-Wert-Analysen konzipieren.¹

Da sowohl der Bürger als auch der Polizeibeamte unter Beobachtung stehen, können die genannten Mechanismen auch bei beiden Interaktionspartnern wirksam werden und zu einem regelkonformen Verhalten führen. Insofern kann die Body-Cam sowohl als „Schutzinstrument“ vor Übergriffen gegen Polizeibeamte als auch als „Kontrollinstrument“ der Polizei zum Schutz von Übergriffen gegen Bürger fungieren (Zander, 2016; S. 12). Obgleich in Deutschland die Idee des Schutzmechanismus (wie bereits erwähnt) im Vordergrund der Argumentation für den Einsatz von Body-Cams steht, liegen bislang keine empirischen Untersuchungen vor, die eine isolierte Betrachtung dieses Effekts erlauben. Vielmehr muss sich die nachfolgende Darstellung der empirischen Befundlage auf die Frage beschränken, ob Körperkameras überhaupt nachweislich präventiv, i. S. eines gewaltfreien Einsatzes wirken.

Empirische Befundlage

Da die theoretischen Begründungen für einen möglichen deeskalierenden Effekt der Videoüberwachung nicht nur für den Einsatz von Körperkameras gelten, lohnt ein Blick auf die Empirie zur Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen. Analog zu den Körperkameras wurde postuliert, dass durch Abschreckung und erhöhte Selbstaufmerksamkeit eine Reduktion von Kriminalität stattfindet (Ariel et al., 2015). Zusammengefasst belegen einige Studien zwar eine moderate bis leichte signifikante Abnahme in der Kriminalität (vgl. Welsh & Farrington, 2002; 2009; Ratcliffe, Taniguchi & Taylor, 2009), diese positiven Effekte beschränken sich allerdings im Wesentlichen auf Straftaten in Zusammenhang mit Fahrzeugen, d.h. auf Videoüberwachung in Parkhäusern und auf Park- bzw. Stellplätzen. Körperverletzungsdelikte konnten bislang hingegen nicht durch die Installation von Kameras reduziert werden. Die mangelnde Effektivität festinstallierter Kamerasysteme wird darauf zurückgeführt, dass diese als Signal nicht ausreichen, um eine erhöhte Selbstaufmerksamkeit zu erwirken oder einen Abschreckungseffekt auszulösen (Ariel et al., 2015). Mit Blick auf Körperverletzungsdelikte wird zudem argumentiert, dass es sich dabei nicht selten um Taten von alkoholisierten und emotional stark erregten Personen handelt, bei denen eine Folgenabschätzung im Sinne des "rational choice Modells" reduziert oder ausgesetzt ist.

Untersuchungen zu Effekten von „Body-Worn-Cameras“ (BWC) lassen sich bisher vor allem für den anglo-amerikanischen Raum finden (für einen Überblick vgl. Katz, Choate, Ready, Nuño, Kurtenbach & Johnson, 2014; Mateescu, Rosenblat & Boyd, 2015; White, 2014; Zander, 2016). Mehrheitlich erfüllen diese Studien jedoch kaum wissenschaftliche Standards, die

¹ Dabei wird allerdings das Bild eines rational denkenden Menschen zugrunde gelegt. Personen, die unter starkem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stehen oder geistige Verwirrheitszustände aufweisen, fallen aus diesem Schema raus. Zugleich sehen sich Polizeibeamte gerade mit letztgenannten Personengruppen im Rahmen ihrer Einsätze häufig konfrontiert (z.B. Ellrich & Baier, 2014).

verlässliche und valide Schlussfolgerungen zulassen würden. So wird bspw. der Einsatz von Körperkameras häufig von anderen Änderungen des Einsatzverhaltens begleitet, so dass die Effekte kaum zu trennen sind; es wird auf Vergleichsgruppen verzichtet, mit denen sich allgemeine Veränderungen der Kriminalität und Gewalt kontrollieren lassen oder die untersuchten Zeiträume oder Einsatzgebiete sind so klein, dass nur geringe Zahlen kritischer Ereignisse beobachtet werden können. Ebenfalls nicht aussagekräftig sind polizeiinterne Evaluationen, die sich ausschließlich auf Erfahrungsberichte einzelner kameratragender Beamter stützen. Für Deutschland liegen bislang allerdings nur Informationen aus solchen Quellen vor (Polizeipräsidium Frankfurt a. M., 2014; Lehmann, 2016; Arnd & Staffa, 2016).

Für die Beurteilung eines präventiven Effekts von Körperkameras sind systematische wissenschaftliche Untersuchungen notwendig, bei denen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Nur wenige ausschließlich ausländische Studien liegen derzeit vor, die entsprechenden höheren wissenschaftlichen Ansprüchen (randomisierte, kontrollierte Experimente) genügen (ein Überblick geben Cubitt, Lesic, Myers, & Corry, 2016; Lum, Koper, Merola, Scherer, & Reixou, 2015; Zander, 2016). Obgleich auch diese Einschränkungen aufweisen (z.B. geringe Fallzahlen), sollen einige zentrale Befunde nachfolgend präsentiert werden.

Internationale Befunde zu Körperkameras

Rialto, Kalifornien

Ariel, Farrar und Sutherland (2015, Farrar & Ariel, 2013) haben in einer randomisierten, kontrollierten Studie im Rialto Police Department, Kalifornien untersucht, inwiefern Körperkameras (BWC) die Polizei-Bürger-Interaktionen so beeinflussen, dass es zu einer Reduktion des Einsatzes von polizeilicher Gewalt sowie der Beschwerden von Bürgern gegenüber der Polizei kommt. Alle Einsatzbeamten des Departements (N = 54) nahmen an der Studie teil. In den 12 Monaten des Experiments (Beginn Februar 2012) fanden 998 Schichten statt. Aus diesen wurden zufällig 489 Schichten ausgewählt, in denen permanent eine Kamera getragen wurde. Die übrigen 499 Schichten bildeten die Kontrollbedingung. Es wurden keine zusätzlichen Beamten hinzugezogen.

Nach Ende jeder Schicht sollten die Beamten angeben, ob es zum Einsatz von Gewalt durch sie selbst gekommen war (Zeit, Datum, Ort, polizei- oder bürgerinitiiertes Einsatz). Zum zweiten wurde die Zahl der Bürgerbeschwerden, die im Department registriert wurden, erfasst und pro 1.000 Polizei-Bürger-Kontakte berechnet. Daten aus den 3 Jahren vor der Einführung der BWC wurden als Referenzwert verwendet.

Zunächst zeigte sich, dass Gewalt durch PB mit ca. 65 Angaben pro Jahr und Bürgerbeschwerden mit rund Fällen 24 pro Jahr relativ selten vorkamen. Von den 25 registrierten Fällen von Polizeigewalt fanden 17 unter der Kontrollbedingung (ohne Kamera) und 8 in der Experimentalbedingung statt. Dieser Unterschied erwies sich als signifikant. Zudem zeigte sich auch eine deutliche Reduktion der Zahl der Gewalteinsetze im Vergleich zu den Vorjah-

ren von 58,3 - 64,3%. Kein signifikanter Unterschied zwischen den experimentellen Bedingungen ergab sich jedoch hinsichtlich der Beschwerden von Bürgern, wenngleich auch hier die Zahl gegenüber den Vorjahren substantiell reduziert werden konnte.

Nach dem Vorbild des „Rialto-Experiment“ entstand anschließend ein umfassenderes, länderübergreifendes Projekt zum Einfluss von Body-Cams (Ariel et al., 2016a, b, c). In diesem wurden zehn randomisiert-kontrollierte Studien bei acht Polizeigruppen in sechs Bezirken in den USA und zwei weiteren englischsprachigen Ländern durchgeführt. Die insgesamt 2.122 untersuchten Polizeibeamten arbeiteten 4.915 Schichten, in denen je nach Zuordnung in die Experimental- oder Kontrollbedingung eine Kamera mitgeführt wurde oder nicht (s. o.). Erfasst wurde nach jeder Schicht, ob der Beamte jeweils selbst körperliche Gewalt eingesetzt hat und ob gegen ihn körperliche Gewalt eingesetzt wurde. Darüber hinaus wurde die Anzahl an Bürgerbeschwerden innerhalb des Untersuchungszeitraums (maximal 12 Monate) sowie ein Jahr vor der Studie registriert.

Verschiedene Analysen führten zu folgenden Ergebnissen. Erstens ergab sich im Vorher-Nachher-Vergleich analog zum Rialto Experiment eine signifikante Reduktion in der Anzahl der Bürgerbeschwerden (Ariel et al., 2016a). Während zwölf Monate vor Implementation von Body-Cams im Durchschnitt 1,2 Beschwerden pro Polizeibeamtem vorlagen, reduzierte sich die Zahl auf 0,8 Beschwerden pro Polizeibeamtem. Dies entspricht einer Reduktion von 93 %. Entgegen den Erwartungen ergab sich zweitens, dass die Wahrscheinlichkeit im Dienst angegriffen zu werden, in Schichten mit Kamera um das 15fache erhöht war, im Vergleich zu Schichten ohne Kameraeinsatz (Ariel et al., 2016 c). Drittens fand sich gemittelt über die zehn Studien hinweg kein signifikanter Effekt der Body-Cam mit Blick auf den polizeilichen Gewalteinsatz. Betrachtet man hingegen die einzelnen Bezirke separat, lassen sich deutliche Variationen erkennen. Zusätzliche Auswertungen mit einzelnen Subgruppen (Ariel et al., 2016b) zeigten, dass hierfür Unterschiede in der Befolgung der Richtlinien durch die Beamten verantwortlich waren. Befolgt die Beamten die Vorgaben des Kameraeinsatzes (z.B. Kamera läuft von Anfang der Schicht und wird nicht selbstständig an- und ausgeschaltet), dann war der Gewalteinsatz durch die Polizei um 37% geringer als in der Kontrollbedingung. Wurden die Vorgaben während des Kameraeinsatzes hingegen nicht befolgt, dann erhöhte sich die Quote des polizeilichen Gewalteinsatzes um 71 %. Letztgenannter Befund zeigt deutlich, dass situative Bedingungen den Effekt der Body-Cam beeinflussen können.

Mesa, Arizona

Ready und Young (2015) untersuchten 100 Polizeibeamte aus fünf Distrikten im Mesa-Police Department, Arizona über 10 Monate hinweg. Die Experimentalgruppe von 50 Beamten setzte sich zusammen aus 25 Beamte, die sich freiwillig für das Tragen einer Kamera gemeldet hatten und 25, die dazu verpflichtet wurden. Diesen wurden 50 Beamten einer Kontrollgruppe gegenübergestellt. Für zufällig ausgewählte Tage sollten die Beamten nach der Schicht Angaben zu jedem Bürgerkontakt machen. Insgesamt wurden 3,698 Bürgerkontakte registriert.

Nach Kontrolle verschiedener Drittvariablen (weiterer PB vor Ort, Zuschauer bzw. Opfer anwesend) ergaben sich folgende Befunde: PB mit Kamera schrieben häufiger Ordnungswidrig-

keiten auf, initiierten häufiger Kontakt aber stoppten und durchsuchten seltener Personen. Keine Unterschiede fanden sich bezüglich ausgesprochener Verwarnungen oder Festnahmen. Es kam zudem zu einer signifikanten Reduktion von Beschwerden (Mateescu, Rosenblat & Boyd, 2015).

Orlando, Florida

Polizeibeamte des Orlando Police Department, Florida nahmen teil an einer Studie von Jennings, Lynch und Fridell (2015) zum Einfluss von BWC auf polizeiliche Reaktionen auf den Widerstand von Bürgern sowie das Beschwerdeaufkommen. Von den 89 Freiwilligen wurden 46 zufällig der Experimentalgruppe (mit BWC) und 43 der Kontrollgruppe zugeordnet. Anhand der offiziellen Registrierung wurden für jeden PB 12 Monate vor und 12 Monate nach der Einführung der BWC Gewalteinsätze im Rahmen eines Widerstands bzw. Beschwerden erfasst. Alle PB erhielten 12 Monate nach der Einführung einen Online-Fragebogen zur ihren Erfahrungen.

Während sich die beiden Gruppen vor der Einführung der BWC weder im Gewalteinsatz noch bei den Beschwerden unterschieden, zeigte sich 12 Monate nach der Einführung eine signifikant geringere Häufigkeit von Gewalteinsätzen und Beschwerden bei Beamten mit Kamera im Vergleich zu Beamten ohne Kamera.

Phoenix, Arizona

Für die Evaluation von BWC im Phoenix Police Department (Katz, Kurtenbach, Choate & White, 2015; Katz, Choate, Ready, Nuño, Kurtenbach & Johnson, 2014) wurden zwei von acht Stadtbezirke ausgewählt. Das Projekt erstreckte sich über insgesamt 134 Wochen, 67 Wochen vor der Einführung von Kameras und 67 Wochen danach. Alle Polizeibeamten des einen Bezirkes trugen während ihrer Schicht BWC (7-Tage die Woche).

In der Einführungsphase wurde die Kamera im Durchschnitt 415 mal (mit Schwankungen zwischen 21 und 1.079) aktiviert. Die Zuverlässigkeit der Kameraaktivierung war eher gering. Von allen qualifizierten Ereignissen wurden durchschnittlich nur zwischen 20-29% videografiert. Bei Fällen häuslicher Gewalt wurden 47,5% der Einsätze aufgezeichnet, bei Verkehrskontrollen nur 6,5%.

Die kameratragenden Beamten erhöhten ihre Festnahmeaktivität um 42,6%, die Beamten ohne Kamera um 14,9%. Der Unterschied ist statistisch signifikant. Um einen „civilizing effect“ zu prüfen, wurden Widerstandsanzeigen für jede Polizei-Bürger-Interaktion gezählt. In beiden Gruppen stieg die Anzahl während der Einführung (0,005 mit Kamera, 0,007 ohne Kamera), was v. a. auf passive Widerstände zurückzuführen ist. Der Unterschied zwischen den Gruppen ist nicht signifikant, insofern gibt es keinen Hinweis darauf, dass sich die Bürger wegen der

Kamera anders verhalten haben. Hinsichtlich der Beschwerden zeigte sich bei Polizeibeamten mit Kamera eine Reduktion vor und nach der Einführung von 22,5%, bei Beamten ohne Kamera kam es zu einer Zunahme um 10,6 %.

Fazit der internationalen Studien

Zusammengefasst lassen sich aus den bisherigen Untersuchungen Hinweise darauf finden, dass das Tragen von Körperkameras mit einem geringeren polizeilichen Gewalteintritt und einer Abnahme an Bürgerbeschwerden verbunden ist (s.a., Cubitt et al., 2016). Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass das bislang umfangreichste Projekt zu Body-Cams sogar einen Anstieg von Übergriffen auf Polizeibeamte verzeichnen konnte. Ob die vorgestellten Effekte auf ein verändertes Verhalten des Polizeibeamten, des Bürgers bzw. einer gegenseitigen Wechselbeziehung zurückzuführen sind, muss an dieser Stelle offen bleiben. Deutliche Belege, die für ein stärker deeskalierendes Verhalten auf Seiten des Bürgers sprechen, finden sich in diesen Studien allerdings nicht.

Zugleich gilt bei der Interpretation der Befunde zu berücksichtigen, dass sich die dort gewonnenen Erkenntnisse nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen lassen. Dies betrifft nicht nur länderspezifische Besonderheiten der Polizei, der Gesellschaft bzw. des Verhältnisses von Polizei und Bürgern. Wie eingangs erwähnt, erfolgte die Implementation von Body-Cams insbesondere in Amerika vor dem Hintergrund polizeilicher Gewaltübergriffe. Vorrangiges Ziel stellt hier die Kontrolle der Beamten und somit die Reduktion von polizeilichem Fehlverhalten da. Insofern dürften sich amerikanische Beamte in ihren Einstellungen und ihrer Akzeptanz von Body-Cams nicht unerheblich von deutschen Polizeibeamten unterscheiden, denen die Kamera als Schutz vor Übergriffen dienen soll. Zugleich müssen auch taktische und technische Unterschiede beim Einsatz von Körperkameras berücksichtigt werden (u. a. durchgängige Aufnahme, Videobrillen, zusätzliches Audiomaterial, keine zusätzliche dritte Person, die die Szene filmt). Während bspw. in amerikanischen Studien alltägliche Einsätze beim Einsatz- und Streifendienst gefilmt wurden, lag der Fokus in Deutschland bislang auf Einsätzen in sog. Brennpunktvierteln (z.B. Hessen, Hamburg).²

Deutsche Befunde zu Körperkameras

Wie bereits erwähnt, existieren vergleichbare, methodisch hochwertige Studien zur Wirkung von Body-Cams für Deutschland nicht. Neben dem einzig bislang abgeschlossenen Pilotprojekt in Hessen (Polizeipräsidium Frankfurt a. M., 2014), liegen aktuell zumindest aber erste

² Das Pilotprojekt in NRW plant auch den Kameraeinsatz im Rahmen alltäglicher häuslicher Streitigkeiten (<http://www.mik.nrw.de/presse-mediathek/aktuelle-meldungen/archiv/archiv-meldungen-im-detail/news/nrw-polizei-will-bodycams-in-fuenf-behoerden-testen-innenminister-jaeger-gewaltbereitschaft-gege.html>)

Erfahrungen aus den Pilotprojekten in Rheinland-Pfalz (Arnd & Staffa, 2016) und Hamburg (Lehmann, 2016) vor. Diese konzentrieren sich allerdings überwiegend auf Erfahrungsberichte einzelner kameratragender Beamter. Befragt werden die ausgewählten Anwender dabei bspw. wie die Bürger auf die Kamera reagiert haben und ob sich das Verhalten des Gegenübers verändert hat. Die Einstellungen der Beamten gegenüber der Body-Cam und ihrer Wirkung sind ohne Zweifel interessant und wichtig, erlauben aber keine Aussage darüber, ob die Körperkameras tatsächlich einen statistisch bedeutsamen Effekt auf die Polizei-Bürger-Interaktion ausüben. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Aussagen der Beamten in verschiedener Hinsicht systematischen Verzerrungen unterliegen dürften (z.B. aufgrund von Erwartungshaltungen; s. a. Arnd & Staffa, 2016). Auf eine detailliertere Darstellung der Ergebnisse soll deshalb verzichtet werden.

Obleich auch der Abschlussbericht des hessischen Pilotprojekts keine wissenschaftlich fundierten Aussagen zur Wirksamkeit erlaubt, soll auf diesen nachfolgend kurz eingegangen. Wie anfangs erwähnt, wird stets auf den dort postulierten erfolgreichen Nachweis eines präventiven Effekts des Einsatzes von Body-Cams rekuriert (z.B. Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 18/3849; Landtag Nordrhein-Westfalen Drucksache 16/5923). In den aktuellen Diskussionen kursieren immer wieder Zahlen aus diesem Bericht, welche für sich genommen kaum Erklärungswert besitzen (s.a. Zander, 2016, S. 53). Die Autoren selbst sind in ihrer Kritik eher zurückhalten, weisen aber zumindest darauf hin, dass bei vergleichbaren Projekten eine wissenschaftliche Begleitung zielführend sein dürfte (Polizeipräsidium Frankfurt a. M., 2014, S. 16)³.

Im Abschlussbericht des Projekts wird festgehalten, „(...) dass sich der Einsatz der mobilen Videoüberwachung („Body-Cam“) im Rahmen der Maßnahmen „Alt-Sachsenhausen“ und im Bereich des 1. Polizeireviere im vollen Umfang bewährt hat (Polizeipräsidium Frankfurt a. M., 2014, S. 9). So wird der Kamera nicht nur eine deeskalative Wirkung bei der Durchführung von Kontrollen zugesprochen, sie soll zugleich der präventiven Beweismittelsicherung dienen und ungerechtfertigte Beschwerden frühzeitig aufklären.

Im Jahr 2013 wurden zunächst im Vergnügungsviertel „Alt-Sachsenhausen“ Körperkameras (nur Videomaterial) eingesetzt. Dabei war ein kameraführender Beamter immer in einem Team von mindestens zwei Beamten tätig. Dieser verhielt sich passiv und war im Wesentlichen für die Dokumentation der Personenkontrollen zuständig. Die mobile Videoüberwachung erfolgte in den Abend- und Nachtstunden sowie vor Feiertagen. Insgesamt wurde sie an 91 Tagen eingesetzt. Es ergaben sich 90 Einsatzsequenzen, die aufgenommen und gesichert wurden. Von diesen führten 24 Sequenzen zur Einleitung strafprozessualer Maßnahmen, wobei bislang noch keine Informationen darüber vorliegen, inwiefern diese sich als nützlich erwiesen.⁴

³ Dieser Empfehlung wurde in nachfolgenden Pilotprojekten versucht stärker nachzukommen. So wird das Modellprojekt in Rheinland Pfalz dem Sachstandsbericht des UA FEK zufolge, wissenschaftlich von der Hochschule der Polizei Rheinlandpfalz, der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster sowie dem Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Trier begleitet.

⁴ Zander (2016, S. 54) stellte im Rahmen seiner Meta-Evaluation die Ausgänge von 13 Widerstandsverhandlungen mit Body-Cam-Nachweis allen Ausgängen von Widerstandshandlungen für den Projektzeitraum zwischen 27.05.2013 bis zum 26.05.2014 gegenüber. Er findet keine Hinweise darauf, dass die

Laut Abschlussbericht (Polizeipräsidium Frankfurt a. M., 2014) verringerte sich die Anzahl der Widerstände im Einsatzraum (Mai 2013 bis Mai 2014) in Alt-Sachsenhausen von 40 Fällen im Vorjahr⁵ auf 35 Fälle. Es wurden 10 weitere Fälle, die sich auf Regeldienstkräfte außerhalb von Einsatzmaßnahmen bezogen, aus der Analyse genommen, so dass sich ein Rückgang von 37,5 % ergab. Inwiefern unter den 40 registrierten Widerstandsdelikten im Vorjahr ebenfalls solche Fälle waren, wird nicht dargelegt. Darüber hinaus bleibt offen, ob die geringere Anzahl an angezeigten Widerstandsdelikten auch durch eine veränderte Berichterstattung der Beamten (z.B. nur Anzeige, wenn auch auf dem Video ein eindeutig nachweisbarer Sachverhalt erkennbar ist) verursacht sein könnte.

Betrachtet man die Anzahl an Widerständen gegenüber Polizeibeamten mit und ohne Kamera in dem Einsatzviertel innerhalb der Pilotphase, lassen sich keine Hinweise auf einen präventiven Effekt finden. Wie eine Aufgliederung der 25 Widerstandsfälle zeigt, erfolgten acht Angriffe gegen Polizeibeamte in Einsätzen, in denen keine Körperkamera mitgeführt wurde. Demgegenüber richteten sich sieben Widerstandshandlungen sowie sieben niedrigschwellige „passive“ Widerstände gegen Polizeibeamte, die mit kameraführenden Kollegen im Einsatz waren. In weiteren drei Fällen fanden die Angriffe direkt auf Beamte statt, die die Körperkamera trugen.

Zusammengefasst richteten sich die Widerstände demzufolge häufiger gegen Beamtengruppen, die mit einer Körperkamera ausgestattet waren (17), als gegen Beamte ohne Körperkamera (8). Allerdings wird nicht näher dargestellt, wie viele Einsätze in dem beobachteten Zeitraum durch Polizeibeamte ohne Körperkamera erfolgten, so dass auch an dieser Stelle keine klare Schlussfolgerung möglich ist.

Ab dem 1.12.2013 wurden Körperkameras zudem im 1. Polizeirevier (innerstädtischer Bereich) regelmäßig eingesetzt. Hierbei gab es keine festen Zeiten. Die Mindesteinsatzstärke betrug wiederum mindestens 3 Beamte, wobei eine Person die Kamera führte, ansonsten jedoch passiv blieb. Die Kamera wurde an 42 Tagen (bis 31.05.2014) eingesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl von Widerstandsdelikten von 26 auf 27 Fälle. Dabei wird darauf hingewiesen, dass es sich nur bei einem der Fälle um einen Widerstand gegen Einsatzbeamte mit Körperkameras handelte.

Weiterhin wird berichtet, dass sich nach Einschätzung der Beamten die Körperkamera insofern positiv auf die Bürger auswirkt, als dass sie weniger aggressiv und kooperativer bei Personenkontrollen agieren. Zudem wurden keine Solidarisierungseffekte der Bürger beobachtet. Während die Bürger in Alt-Sachsenhausen sich positiv über den Einsatz der Körperkameras gegenüber den Beamten äußerten, war die Haltung der Bürger im 1. Revier anfangs deutlich kritischer. Beiden Einschätzungen liegen allerdings nur einzelne und eventuell selektive Aussagen zugrunde. Es wird nicht berichtet, wie viele Personen sich entsprechend geäußert haben. Eine standardisierte Erfassung der Einstellungen und Wahrnehmungen von Bürgern zum Einsatz von Körperkameras bei Polizeibeamten liegt nicht vor.

Entscheidungen in den Strafverfahren entscheidend abweichen, wobei er einschränkend auf die geringe Fallzahl verweist.

⁵ Aus der Berichterstattung wird nicht ganz deutlich, ob sich die genannte Anzahl von 40 Fällen im Vorjahreszeitraum tatsächlich auf die spezifisch Zeitspanne von Mai 2012 auf Mai 2013 bezieht.

Fazit der hessischen Studie

Aus wissenschaftlicher Sicht sind die Befunde aus Hessen kaum als empirischer Beleg für die Wirksamkeit von Körperkameras zu werten. Zum ersten ergeben sich bereits mit Blick auf die beiden ausgewählten Polizeireviere inkonsistente Befunde hinsichtlich eines Rückgangs von Widerstandsleistungen. Zweitens können die postulierten positiven Veränderungen in Alt-Sachsenhausen nicht eindeutig auf den Einsatz der Körperkameras zurückgeführt werden, da bspw. auch jährliche Schwankungen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen oder Veränderungen in der Kontrolltätigkeit der Polizei innerhalb des Jahres zu einer Reduktion der Widerstandshandlungen geführt haben können. Tatsächlich stellt Zander (2016) fest, dass es bereits in den Vorjahren von 2011 auf 2012 zu einem Rückgang von Widerstandsdelikten um ca. 17 % kam, ohne dass Body-Cams eingesetzt wurden. Darüber hinaus könnten die von den Beamten berichteten positiven Effekte der Kamera allein darin begründet sein, dass das Einsatzteam immer drei Beamte umfasste. Folglich mag alleine die Präsenz eines dritten Beamten das Bürgerverhalten beeinflusst haben.⁶

Abschließende Bewertung

Dass der Einsatz von Körperkameras einen präventiven Effekt im Sinne der polizeilichen Gefahrenabwehr hat, kann aus wissenschaftlicher Sicht derzeit nicht als hinreichend nachgewiesen gelten. Auch Zander (2016, S. 66) kommt im Rahmen seiner externen Meta-Evaluation zu dem Ergebnis, „dass die Wirksamkeit von Body-Cams, Angriffe zu reduzieren (...) weiter als unbekannt gilt.“

Eine belastbare positive Bewertung des Kameraeinsatzes ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Erstens ist die empirische Befundlage, wie dargestellt, nicht eindeutig und basiert auf nur wenigen (amerikanischen) Studien, deren Ergebnisse nicht ohne weiteres auf deutsche Polizei-Bürger-Kontakte übertragen werden können. Selbst in den Studien, in denen Hinweise auf einen Effekt von Body-Cams vorlagen, bleibt zweitens offen, welche Prozesse dazu geführt haben könnten. Dies ist aber zweifelsohne von großer Bedeutung, um mobile Kameras erfolgsversprechend einsetzen zu können. So zeigt bspw. die erwähnte Studie von Ariel, Sutherland et al. (2016), dass sich der Einsatz polizeilicher Gewalt nur reduziert, wenn die Beamten sich an die Richtlinien hielten. Analog könnten auch Merkmale des Bürgers einen Einfluss darauf haben, in welchen Situationen Body-Cams eine deeskalierende Wirkung entfalten. Es bleibt etwa fraglich, ob der postulierte Abschreckungseffekt des Kameraeinsatzes auch dann einsetzt, wenn rationale Prozesse beeinträchtigt sind bspw. durch einen Alkoholkonsum oder Drogenkonsum und die damit jeweils verbundenen Veränderungen kognitiver Prozesse bezüglich Selbstkontrolle, Selbstregulation, Risikobewertung usw. Diese Kontrolldefizite dürften auch durch das Wissen der Aufnahme eines Videos nicht kompensiert wer-

⁶ Um die genannten methodischen Mängel auszuschalten, wären randomisiert-kontrollierte Studien notwendig.

den.⁷ Vielmehr könnten Kameras aufgrund der „Erregungserhöhung“, die mit dem „Vor der Kamera Stehen“ einhergeht, sogar eskalierenden Effekten Vorschub leisten. Wie sich in bisherigen Untersuchungen jedoch regelmäßig zeigt (Ellrich & Baier, 2014; Jager, Klatt, & Bliessener, 2013), werden Übergriffe gegen Polizeibeamte insbesondere von Personen begangen, deren mentaler Zustand durch Alkohol, Drogen oder starke emotionale Erregung eingeschränkt ist.

Ungeklärt ist ebenso, ob der Einsatz von Körperkameras auch langfristig ein Mittel zur Vermeidung von konflikthafter Polizeibürgerbegegnungen ist. Während die Kamera derzeit einen auffälligen Reiz für Bürger und Beamte darstellt und eine erhöhte Aufmerksamkeit auf sich zieht, könnten nach einiger Zeit Gewöhnungseffekte auftreten und die Wirkung reduzieren (s. a. Zander, 2016). Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob gesichertes Videomaterial von Körperkameras tatsächlich zu einer besseren Sachverhaltsaufklärung in konflikthafter Polizei-Bürger-Kontakten führt und als Beweismittel Verwendung findet. Hinsichtlich dieser Frage weist selbst die internationale Forschung zu Body-Cams noch große Lücken auf (vgl. Lum et al., 2015). Sollte dies nicht eintreten, dürfte sich auch der postulierte Abschreckungseffekt langfristig neutralisieren.

Empfehlung

Aufgrund der unklaren Befundlage kann der Einsatz von Body-Cams aus wissenschaftlicher Sicht nicht damit begründet werden, dass sich dadurch tätliche Übergriffe auf Polizeibeamte verhindern lassen würden. Sollte sich letztlich für ein Modellprojekt in der niedersächsischen Polizei entschieden werden, so wird dringend empfohlen, dies wissenschaftlich fundiert begleitet zu lassen. Durch eine systematische kontrollierte Studie in zwei ausgewählten Gebieten mit ähnlicher Kriminalitätsbelastung und einem Vorher-Nachher-Vergleich könnte die zivilisierende Wirkung der Körperkameras innerhalb von Polizei-Bürger-Kontakten untersucht werden. Wegen des bisher nicht gesicherten Wirkungsnachweises und der unklaren Lage zur Verwertbarkeit des Videomaterials im erkennenden Verfahren sollte das Pilotprojekt auch eine Kosten-Nutzen-Analyse integrieren.

Literatur

- Ariel, B., Farrar, W. A., & Sutherland, A. (2015). The effect of police body-worn cameras on use of force and citizens' complaints against the police: a randomized controlled trial. *Journal of Quantitative Criminology*, 31(3), 509-535.
- Ariel, B., Sutherland, A., Henstock, D., Young, J., Drover, P., Sykes, J., ... & Henderson, R. (2016a). "Contagious Accountability" A Global Multisite Randomized Controlled Trial on the Effect of Police Body-Worn Cameras on Citizens' Complaints Against the Police. *Criminal Justice and Behavior*, doi: 10.1177/0093854816668218 (online first).
- Ariel, B., Sutherland, A., Henstock, D., Young, J., Drover, P., Sykes, J., ... & Henderson, R. (2016b). Report: increases in police use of force in the presence of body-worn cameras are driven by officer discretion: a protocol-based subgroup analysis of ten randomized experiments. *Journal of Experimental Criminology*

- gy, doi: 10.1007/s11292-016-9261-3 (online first)
- Ariel, B., Sutherland, A., Henstock, D., Young, J., Drover, P., Sykes, J., ... & Henderson, R. (2016c). Wearing body cameras increases assaults against officers and does not reduce police use of force: Results from a global multi-site experiment. *European Journal of Criminology*, doi: 10.1177/1477370816643734 (published online).
- Arnd, H. (2016). Einsatz von Körperkameras bei der Polizei. *Kriminalistik*, 2, 104-108.
- Arnd, H., & Staffa, V. (2016). Einsatz von Bodycams bei der Polizei Rheinland-Pfalz. *Die Polizei*, 107(7), 190-196.
- Baier, D., & Ellrich, K. (2014). Vorstellung des Forschungsprojekts und der kriminalistischen Ausgangslage. In K. Ellrich & D. Baier (Hrsg.), *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Mixed-Method-Studie* (S. 9–41). Frankfurt am Main, Germany: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Behr, R. (2013). *Polizei.Kultur.Gewalt. Die Bedeutung von Organisationskultur für den Gewaltdiskurs und die Menschenrechtsfrage in der Polizei*, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 81-93, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2013_1_H.
- Cohen, L. E., & Felson, M. (1979). Social change and crime rate trends: A routine activity approach. *American Sociological Review*, 44(4), 588–608.
- Corso J. C., Alahi A., Grauman K., Hager G. D., Morency L., Sawhney H., & Sheikh Y. (2015). *Video Analysis for Body-worn Cameras in Law Enforcement: A white paper prepared for the Computing Community Consortium committee of the Computing Research Association*. <http://cra.org/ccc/resources/ccc-ledwhitepapers/>
- Coudert, F., Butin, D., & Le Métayer, D. (2015). Body-worn cameras for police accountability: Opportunities and risks. *Computer Law & Security Review*, 31(6), 749-762.
- Cubitt, T. I., Lesic, R., Myers, G. L., & Corry, R. (2016). Body-worn video: A systematic review of literature. *Australian & New Zealand Journal of Criminology*, doi:10.1177/0004865816638909.
- Ellrich, K., & Baier, D. (2014a). *Gewalt gegen niedersächsische Beamtinnen und Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst. Zum Einfluss von personen-, arbeits- und situationsbezogenen Merkmalen auf das Gewaltopferisiko* (Forschungsberichte, 123). Hannover: KFN.
- Farrar, T., & Ariel, B. (2013). *Self-awareness to being watched and socially-desirable behavior: a field experiment on the effect of body-worn cameras on police use-of-force*. Washington, DC: Police Foundation. Verfügbar unter: <https://www.bja.gov/bwc/pdfs/130767873-Self-awareness-to-being-watched-and-socially-desirable-behavior-A-field-experiment-on-the-effect-of-body-worn-cameras-on-police-use-of-force.pdf>
- Fattah, E. A. (1991). *Understanding criminal victimization. A theoretical introduction*. Scarborough, Canada: Prentice-Hall.
- Hermanutz, M. (Hrsg.). (2015). *Gewalt gegen Polizisten. Sinkender Respekt und eine steigende Aggression?*. Frankfurt am Main, Deutschland: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Jäger, J., Klatt, T., & Bliesener, T. (2013). *NRW Studie Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Abschlussbericht*. Kiel: Christian Albrechts Universität. Verfügbar unter: https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/131202_NRW_Studie_Gewalt_gegen_PVB_Abschlussbericht.pdf
- Jennings, W. G., Lynch, M. D., & Fridell, L. A. (2015). Evaluating the impact of police officer body-worn cameras (BWCs) on response-to-resistance and serious external complaints: Evidence from the Orlando police department (OPD) experience utilizing a randomized controlled experiment. *Journal of Criminal Justice*, 43(6), 480-486.
- Katz, C. M., Choate, D. E., Ready, J. R., Nuño, L., Kurtenbach, M. & Johnson, K. (2014). *Evaluating the Impact of Officer Worn Body Cameras in the Phoenix Police Department*. Phoenix, AZ: Center for Violence Prevention & Community Safety, Arizona State University. Verfügbar unter: http://cvpcs.asu.edu/sites/default/files/content/products/PPD_SPI_Final_Report%204_28_15.pdf
- Katz, C. M., Kurtenbach, M., Choate, D. E. & White, M. D. (2015). *Phoenix, Arizona, Smart Policing Initiative. Evaluating the impact of police officers body-worn-cameras. CNA analysis and solutions*. Verfügbar unter: <http://www.smartpolicinginitiative.com/sites/all/files/Phoenix%20SPI%20Spotlight%20FINAL.pdf>
- Lehmann, L. (2016). Die Legitimation von Bodycams bei der Polizei – Das Beispiel Hamburg. In B. Frevel & M. Wendekamm (Hrsg.), *Sicherheitsproduktion zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft* (S. 241-267). Doi: 10.1007/978-3-658-13435-8_12
- Lum, C. koper, CS, Merola, LM, Scherer, A., & Reioux, A.(2015). Existing and ongoing body worn camera research: Knowledge gaps and opportunities. Report for the Laura and John Arnold Foundation. Fairfax, VA: Center for Evidence-Based Crime Policy, George Mason University.
- Mateescu, A. C., Rosenblat, A., & Boyd, D. (2015). *Police Body-Worn Cameras (working paper)*. Verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2569481>
- Miller, L., Toliver, J., & Police Executive Research Forum (2014). *Implementing a body-worn camera program. Recommendations and lessons learned*. Washington, DC: Office of Community Oriented Policing Ser-

- vices.
- Munger, K., & Harris, S. J. (1989). Effects of an observer on handwashing in a public restroom. *Perceptual and Motor Skills*, 69, 733-734.
- Polizeipräsidium Frankfurt a. M. (2014). *Abschlussbericht über die Erfahrungen des Einsatzes der mobilen Videoüberwachung gemäß § 14 Abs. 6 HSOG im Rahmen der Maßnahmen „Alt-Sachsenhausen“ sowie im Bereich des 1. Polizeireviere des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main*. Verfügbar unter: <https://www.landtag.ltsh.de/infotehek/wahl18/umdrucke/3500/umdruck-18-3586.pdf>
- Ratcliffe, J. H., Taniguchi, T., & Taylor, R. B. (2009). The crime reduction effects of public CCTV cameras: a multi-method spatial approach. *Justice Quarterly*, 26(4), 746-770.
- Ready, J. T., & Young, J. T. (2015). The impact of on-officer video cameras on police–citizen contacts: findings from a controlled experiment in Mesa, AZ. *Journal of Experimental Criminology*, 11(3), 445-458. DOI:10.1007/s11292-015-9237-8
- Sachstandsbericht „Auswertung der Pilotprojekte zum Einsatz von Body-Cams“ anlässlich der 59. Sitzung des UA FEK. Verfügbar unter: http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2015-12-03_04/anlage6.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- Welsh, B. C., & Farrington, D. P. (2002). *Crime prevention effects of closed circuit television: a systematic review* (Vol. 252). London: Home Office. Verfügbar unter: citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.321.6121&rep=rep1&type=pdf
- Welsh, B. C., & Farrington, D. P. (2009). Public Area CCTV and Crime Prevention: An Updated Systematic Review and Meta-Analysis. *Justice Quarterly*, 26(4), 716-745.
- White, M. D. (2014). *Police Officer Body-Worn Cameras: Assessing the Evidence*. Washington, DC: U.S. Department of Justice, Office of Justice Programs Diagnostic Center and the COPS Office. Verfügbar unter: <https://www.ojpdagnosticcenter.org/sites/default/files/spotlight/download/Police%20Officer%20Body-Worn%20Cameras.pdf>
- Wilmink, R. G. (2014): *Die Kamera an der Uniform*. Verfügbar unter: <http://www.veko-online.de/index.php/archiv-hauptmenu/54-archiv-ausgabe-1-13/162-polizei-die-kamera-an-deruniform>.
- Zander, J. (2016). *Body-Cams im Polizeieinsatz. Grundlagen und eine Meta-Evaluation zur Wirksamkeit*. Frankfurt am Main: Polizei & Wissenschaft.